IHRE FIRMA

Beitragsordnung

(1)
Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

(2)
Die Aufnahmegebühr wird nicht erhoben bei der Aufnahme von Mitgliedern, die aus einem anderen, dem MOBA angehörenden Verein überwechseln.

(3)
Unterliegt der Beitragseinzug nicht einem SEPA-Lastschriftmandat für die monatliche Beitragszahlung ist der Jahresbeitrag bis zum **31. März** des laufenden Jahres zu entrichten. Ist der Jahresbeitrag nicht bis zum 31. März des laufenden Jahres entrichtet worden, wird eine Verzugsgebühr in Höhe von **5,00 €** pro Monat erhoben.

(4)
Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise bei Bedürftigkeit die Aufnahmegebühr bzw. den Jahresbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden.

(5)
Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet.

(6)
Der Beitrag juristischer Personen wird zwischen dem Vorstand und diesen gesondert vereinbart.

(7) Jahresbeitrag

Normalbeitrag	Erwachsener	192,00€
Ermäßigter Beitrag	Auszubildener Vorruheständler RentnerSchüler Studenten Schüler Sozialhilfeempfänger Arbeitslose Mitglieder ohne Einkommen	144,00€

(8) Aufnahmegebühr

Aufnahmebeitrag für alle 10,00 €

(9) Kontodaten

MEC Oranienburg 1964 e.V.
Commerzbank Falkensee
IBAN: DE 32 1604 0000 0470 2312 00
BIC: COBADEFFXXX

Auf der Mitgliederversammlung am 06.09.2023 wurde diese Beitragsordnung für das Jahr 2024 und folgende Jahre beschlossen.

http://www.mec-oranienburg.de/de/Verein/Beitragsordnung?smallscreen=0&pdfview=1